

Factsheet Physiotherapeut/in Mobilität nach Deutschland



Stand: Herbst 2019

Vorbemerkungen

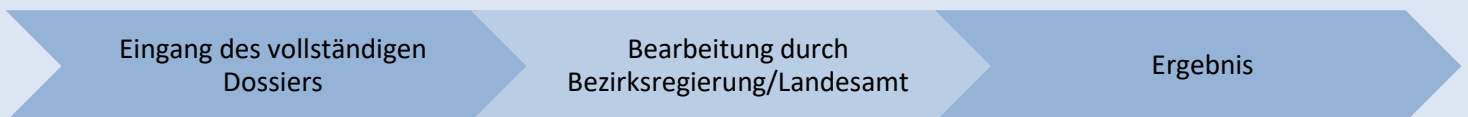
In Deutschland ist das Anerkennungsverfahren für gewöhnlich Sache der Bundesländer. Das bedeutet, dass – je nachdem, wo Sie arbeiten möchten – eine andere Behörde zuständig ist oder es sogar eine andere Reglementierung gibt. Der Schwerpunkt dieses Factsheet liegt auf den Bundesländern an der Grenze zu den Niederlanden (Nordrhein-Westfalen (NRW) und Niedersachsen (Nds.)). Wenn Informationen zur Verfügung gestellt werden, die sich auf eines der beiden Bundesländer beziehen, wird dies ausdrücklich angegeben. Wenn Sie in einem anderen Bundesland eine Anerkennung beantragen möchten, finden Sie auf der Website anerkennung-in-deutschland.de die richtige Behörde.

Schritt 1 – Beantragung der Anerkennung

- Ein vollständiger Antrag ist zu stellen:
- Bei der Bezirksregierung Düsseldorf bei Beantragung einer Anerkennung in NRW:
 - Mit einem [niederländischen Diplom](#)
 - Mit einem anderen [Diplom](#) aus einem EU-Mitgliedsstaat
 - Beim Landesamt für Soziales, Jugend und Familie bei Beantragung einer Anerkennung in Niedersachsen mit einem [Diplom](#) aus einem EU-Mitgliedsstaat

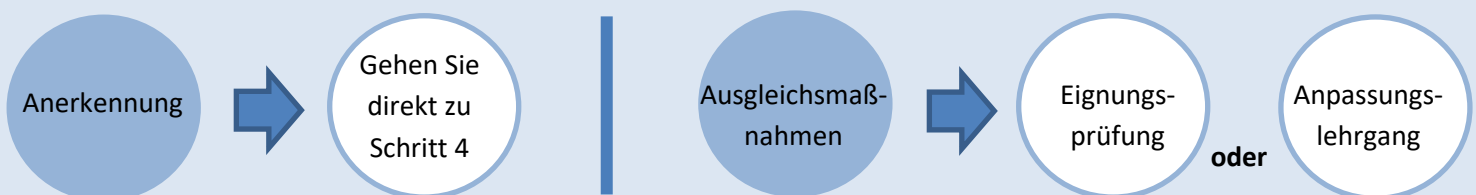
Sie erhalten eine Bestätigung, aus der hervorgeht, ob noch Unterlagen zu übermitteln sind.

Schritt 2 – Bearbeitung durch die zuständige Behörde



Die Behörden prüfen, ob eine Gleichwertigkeit mit den Kriterien im „Gesetz über die Berufe in der Physiotherapie (Masseur- und Physiotherapeutengesetz – MPhG)“ vorliegt. Eine im Ausland abgeschlossene Ausbildung, erworbene Berufserfahrung und mögliche Fortbildungen liegen der Anerkennung zugrunde.

Schritt 3 – Ergebnis des Anerkennungsverfahrens



Kann die Anerkennung nicht ohne Weiteres erfolgen, werden Ausgleichsmaßnahmen vorgeschrieben. Ausgleichsmaßnahmen werden üblicherweise bei wesentlichen Unterschieden angewandt. In dem Fall sind die Unterschiede zwischen der niederländischen und der ausländischen Ausbildung so groß, dass sie nicht durch Berufserfahrung ausgeglichen werden können.

Nordrhein-Westfalen – Die Bezirksregierung Düsseldorf verwendet spezielle Kriterien für niederländische Physiotherapie-Diplome. Aufgrund der umfangreichen Erfahrung der Bezirksregierung mit diesen Diplomen wird der Inhalt der Ausbildung nur global begutachtet. Das bedeutet, dass die Anerkennung von in den Niederlanden ausgebildeten Physiotherapeuten/innen fast automatisch erfolgt. Dadurch ist das Verfahren oft kürzer als die maximale Dauer von 4 Monaten (in der Regel 1 Monat), für gewöhnlich werden keine Ausgleichsmaßnahmen auferlegt. Bei älteren Berufsabschlüssen können im Allgemeinen allerdings noch Ausgleichsmaßnahmen gefordert werden.

Factsheet Physiotherapeut/in – Mobilität nach Deutschland

In diesem Falle vermittelt die Bezirksregierung Sie an eine Bildungseinrichtung, um die Ausgleichsmaßnahme durchzuführen. Im Falle eines Anpassungslehrgangs besteht dieser in der Regel aus Theorie und Praxis und ist durch Module strukturiert. Im Falle einer Eignungsprüfung kann diese sehr kurzfristig (innerhalb ca. 2 Wochen) durchgeführt werden und besteht aus einer Patientenprüfung.

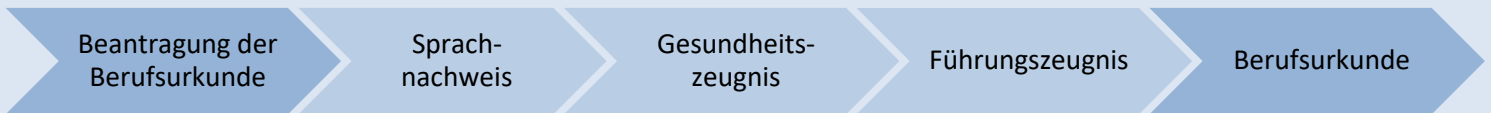
Schritt 4 – Zugang zum Arbeitsmarkt

Nordrhein-Westfalen

Nach der Anerkennung durch die Bezirksregierung Düsseldorf wird noch die Berufsurkunde/Erlaubnis durch die [Gesundheitsämter](#) benötigt.

Niedersachsen

Die Anerkennung von Berufsqualifikationen und Berufsurkunde/Erlaubnis werden vom Landesamt erteilt.



Erläuterung der Dokumente

- Nachweis der Sprachkenntnisse - Sprachkenntnisse sind in der Regel auf B2-Niveau erforderlich.
- Gesundheitszeugnis - Zum Beispiel durch ein ärztliches Attest.
- Führungszeugnis - Im Falle [Belgiens](#) wenden Sie sich bitte an die Gemeinde/Stadt des Wohnsitzes oder an das Zentralstrafregister (bei einem Wohnsitz außerhalb Belgiens).
- Für die [Niederlande](#) wenden Sie sich bitte an die Gemeinde des Wohnsitzes oder an Justis (bei einem Wohnsitz außerhalb die Niederlande) für eine *Verklaring omtrent gedrag*.

Weitere Informationen?

Das [IQ-Netzwerk](#) bietet nationale Beratungsdienste für Personen mit ausländischen Qualifikationen, die eine Anerkennung anstreben. Das Bundesinstitut für Berufsbildung ist das [Deutsche Beratungszentrum](#) für die Richtlinie über Berufsqualifikationen.

Achtung!

- Die Vollständigkeit des Dossiers ist unentbehrlich: Die Behandlungsdauer beginnt erst mit einer vollständigen Akte.
- Bitte beachten Sie, dass in Deutschland detailliertere Informationen benötigt werden (z. B. Fächerinhalte und Stundenzahl).
- Dieses Factsheet dient nur zu Informationszwecken, daraus können keine Rechte abgeleitet werden.

Kostenbestandteile

	NRW	Nds.
Anerkennungsverfahren	150-350 €	Ca. 200 €*
Berufsurkunde/Erlaubnis	Ca. 60 €	53 €

Mögliche Zusatzkosten

- Beglaubigte Übersetzungen (NRW: wenn die Dokumente nicht auf DE/EN sind | Nds.: wenn die Dokumente nicht auf DE sind)
- Mögliche Kosten für Gesundheits- und Führungszeugnis

*Mögliche Zusatzkosten für die Bewertung durch die [Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen](#) (ZAB)

Kontaktdaten der Behörden

Nordrhein-Westfalen

Anfrage per Post:

Bezirksregierung Düsseldorf
Landesprüfungsamt für Medizin,
Psychotherapie und Pharmazie
Postfach 30 08 65
40408 Düsseldorf

+49 (0)211 475 4265 (Mo 13:00-14:30 Uhr, Mi 8:30-11:30 Uhr)

Dez24.heilberufe@brd.nrw.de

<http://www.brd.nrw.de/gesundheitsoziales/LPA-NAH-Start/index.jsp>

Niedersachsen

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Außenstelle Lüneburg
Postfach 2280
21312 Lüneburg

+49 (0) 4131 150 (Mo-Do 9-15 Uhr, Fr 9-12 Uhr)

4SL3@ls.niedersachsen.de

https://soziales.niedersachsen.de/startseite/soziales_gesundheit/gesundheitsundpflege/nichtaerztlicheheilberufe/